

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 21. Juni 2010

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 12 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko
Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Andreas Giegold
Wilfried Hebestreit	Heidelinde Laube	Albrecht Pitschel
Ines Stummhöfer		

Es fehlen entschuldigt : Hans-Ulrich Feit, Nadine Kahle

Außerdem sind anwesend : Herr Bachmann, Herr Mack, Herr Bierbrauer

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Bitte, wie bereits schon einmal angesprochen, Sitzungen grundsätzlich nicht länger als 2 Stunden auszudehnen. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 12 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Der Bgm bitte um Aufnahme des TOP 2.5 : „Informationen und Beratungen zur Immobilie DIE NUDEL“. Bzgl. der gemeindlichen Immobilien hat am 14.06. eine Arbeitsgruppenberatung stattgefunden, bei der auch DIE NUDEL besichtigt wurde. Infolgedessen wurde zur heutigen Sitzung Herr Mack als kompetenter Ansprechpartner geladen. Die Anwesenden stimmen der Erweiterung der Tagesordnung mit 7 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen zu. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung mit der genannten Erweiterung gilt somit als genehmigt.

TOP 2 : Grundsatzentscheidung zum Baubetriebshof der Gemeinde Crossen an der Elster

2.1 Vortrag Herr Bachmann : Konzept Baubetriebshof

Mit der Einladung ist das Script des Herrn Bachmann „Untersuchung von Alternativen – Empfehlung für eine Betriebsform“ versandt.

In seinem Vortrag (Anlage 1) beschreibt Herr Bachmann die Unterschiede – Vor- und Nachteile verschiedener Unternehmensformen. Im Ergebnis stellt er fest, dass für Crossen die Formen „optimierter Regiebetrieb“ und „Eigenbetrieb“ in Frage kommen.

Da der optimierte Regiebetrieb nur eine Vorstufe zum Eigenbetrieb und somit ein Provisorium darstellt empfiehlt er, auch aus langjähriger Erfahrung, gleich die Umwandlung zum Eigenbetrieb.

2.2 Bericht Herr Bierbrauer : Arbeitsgruppe Bauhof

Herr Bierbrauer ergänzt den Vortrag mit dem Arbeitsergebnis der AG Bauhof, die den Schritt über einen optimierten Regiebetrieb empfiehlt, damit man nicht von jetzt auf eben ins kalte Wasser springen muss.

Weiterhin hat sich die AG mit den Liegenschaften im Bestand, der NUDEL und bisherigen Arbeitsgrundlagen und Vordrucken beschäftigt; dies wird aber unter TOP 2.5. behandelt.

2.3 Diskussion

In der folgenden Diskussion werden Fragen an Herrn Bachmann hinsichtlich der Unterschiede beider Unternehmensformen und der Vor- und Nachteile für die Gemeinde gestellt.

Auf Nachfrage des Bgm. betont Herr Bachmann, dass die Zwischenstufe eines optimierten Regiebetriebes zwar ein Weg über ein Provisorium, aber durchaus ein stringenter Weg sei, und dass die Gemeindearbeiter in beiden Unternehmensformen Beschäftigte der Gemeinde bleiben.

Herr Hebestreit spricht sich ausdrücklich für die Zwischenstufe „optimierter Regiebetrieb“ (für 1 – 3 Jahre) aus, wohingegen Herr Dr. Maruschky (persönlich) als auch der Bgm einen Eigenbetrieb bevorzugen. Herr Pitschel betont, dass beide Varianten auf jeden Fall den richtigen Weg weisen, der mehrheitlich entschieden wird; Beitrittsmöglichkeiten für andere Gemeinden sollten offen gehalten werden.

Herr Hebestreit stellt den Antrag, über die Umwandlung des Bauhofes in einen optimierten Regiebetrieb zu beschließen. Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über die Umwandlung des Bauhofes in einen Eigenbetrieb zu beschließen. Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen angenommen.

Man kommt zu

2.4 Beschlussfassung

Beschluss – Nr. 12 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den gemeindlichen Bauhof in einen Eigenbetrieb umzuwandeln.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Mit der Einladung wurde folgender **Beschluss-Entwurf : Umwandlung gemeindlicher Bauhof** versandt :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Firma „Organisations- und Kommunalberatung Communal Consult Bachmann, Beatrixstr. 7, 47533 Kleve/Bezirk Düsseldorf“ mit der Umwandlung des Baubetriebshofes zum optimierten Regiebetrieb / Eigenbetrieb zu beauftragen. Die Entwicklung beinhaltet als Folgearbeiten:

- ⇒ Erarbeitung der Verbandssatzung
- ⇒ Vermögensbewertung des Bauhofes
- ⇒ Aufstellen einer Eröffnungsbilanz sowie des Wirtschaftsplanes und eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB)
- ⇒ Bestimmung der Werksleitung einschließlich Entscheidung über das notwendige kaufmännische Personal
- ⇒ Einrichtung der Buchhaltung/Kontenrahmen
- ⇒ Organisation des Rechnungswesens
- ⇒ Aufbau der Aufbau- und Ablauforganisation des BBH

Herr Dr. Maruschky stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt umzuformulieren :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Umwandlung des Baubetriebshofes zu einem Eigenbetrieb organisatorisch vorzubereiten. Dies beinhaltet als Folgearbeiten:

- ⇒ Vermögensbewertung des Bauhofes
- ⇒ Aufstellen einer Eröffnungsbilanz sowie des Wirtschaftsplanes und eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB)
- ⇒ Bestimmung der Werksleitung einschließlich Entscheidung über das notwendige kaufmännische Personal
- ⇒ Einrichtung der Buchhaltung/Kontenrahmen
- ⇒ Organisation des Rechnungswesens
- ⇒ Aufbau der Aufbau- und Ablauforganisation des BBH

Wenn bis zum 30.09. nicht feststeht, dass die Umwandlung zum 01.01. vollzogen werden kann, sind dieser und der vorhergegangene Beschluss unwirksam.

Der Bgm stellt fest, dass eine derartige Unwirksamkeitsklausel rechtlich nicht durchsetzbar ist, eine Terminierung an sich aber sehr sinnvoll. Die vorgeschlagene Zeitschiebung ist auf Nachfrage bei Herrn Bachmann durchaus machbar.

Herr Hebestreit betont, dass die Bestimmung der Werkleitung dem GR unterliegen muss, der entspr. Anstrich im Beschluss müsste wie folgt formuliert werden :

- ⇒ Vorbereitung der Entscheidung über das notwendige kaufmännische Personal

Der Bgm ist der Meinung, dass die Arbeiten durch eine Firma ausgeführt werden müssen; Herr Dr. Maruschky dagegen meint, dass dies durch die Verwaltung und die Arbeitsgruppe abgearbeitet werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Stummhöfer sagt Herr Bachmann zu, nach Kalkulation seine Kosten für o.g. Arbeiten innerhalb der nächsten 3 Tage zu beziffern.

Man einigt sich auf folgende Beschluss-Formulierung :

Beschluss – Nr. 13 / 2010 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, bis zum 30. September die Umwandlung des Baubetriebshofes zu einem Eigenbetrieb organisatorisch vorzubereiten. Dies beinhaltet als Folgearbeiten:

- ⇒ Vermögensbewertung des Bauhofes
- ⇒ Aufstellen einer Eröffnungsbilanz sowie des Wirtschaftsplanes und eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB)
- ⇒ Vorbereitung Entscheidung über das notwendige kaufmännische Personal

- ⇒ Einrichtung der Buchhaltung/Kontenrahmen
- ⇒ Organisation des Rechnungswesens
- ⇒ Aufbau der Aufbau- und Ablauforganisation des BBH

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Man bedankt sich bei Herrn Bachmann, dieser verlässt die Versammlung.

2.5 Informationen und Beratungen zur Immobilie DIE NUDEL

Der Bgm beschreibt nochmals kurz die allen bekannte aus allen Blickwinkeln unzulängliche Situation in der Gemeinde im Hinblick auf die derzeitige Bauhof-Immobilie mit weit verstreuten Garagen und sonst. Lagerstätten. Wie bereits im GR festgelegt, hat er Kontakt mit Herrn Mack von der NUDEL aufgenommen und evtl. Kaufinteresse signalisiert. Er begrüßt Herrn Mack, der zu diesem TOP geladen wurde.

Herr Mack begrüßt die Anwesenden und stellt sich selber und die Entwicklung der Firma „DIE NUDEL“ seit 1996 vor.

Im Verlauf der sich anschließenden Fragen und Diskussionen nennt er u.a. folgende Fakten :

- Grundstück ist altlastenfrei
- verarbeitete Materialien sind umweltrelevant
- 4.770 m² Außenfläche, davon 40 % asphaltiert, 10 – 15 % Schotter, Rest Pflaster und Wiese
- 1.000 m² Gebäude
- Gasanschluss, Industriestrom, industriemäßiger Wasser- und Abwasseranschluss
- eigene Zufahrt von Landesstraße
- Sachverständigen-Gutachten liegt vor

Bislang wurden im Hinblick auf das Kaufinteresse der Gemeinde keine größeren Verkaufsanstrengungen vorgenommen. Die Gemeinde sollte bis zum 30.09. zu einer Entscheidung kommen, und wenn möglich ca. Anfang August evtl. Tendenzen/Trends nennen.

Die Anwesenden sind sich einig, dass hier zuerst ein Raumkonzept erstellt werden muss (Herr Göhrig mit Unterstützung durch Frau Hauschild) und Untersuchungen für evtl. notwendigen weiteren Kosten (Ölabscheider für Autowaschplatz o.ä.).

Man bedankt sich bei Herrn Mack, dieser verlässt die Versammlung.

TOP 3 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

3.1 Kauf Rasenmäher

Mit der Einladung ist folgender Beschluss-Entwurf versandt worden :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Anschaffung eines Rasenmähers der Marke BCS – Matra 205. Den Zuschlag hierfür erhält der günstigste Anbieter, Landma-

schinenmechaniker Chris Laube, Nickelsdorf 9, 07613 Crossen an der Elster zum Angebotspreis von 17.900 Euro brutto

Bemerkung:

Nach Auswertung verschiedener Marken hat sich der BCS – Matra 205 für die Gemeinde als wirtschaftlichste herausgestellt. Günstigster Anbieter hierfür ist.o.g. Firma.

lfd. Nr. Anlage	Marke	Firma	brutto	„Zahlbetrag“
1	BCS – Matra 205	Landmaschinen Laube	17.900,-	21.030,-
2	BCS – Matra 205	Milde GmbH	18.050,-	21.479,50
3	John Deere X 740	SchköLand	18.046,92	21.046,31
4	John Deere X 748	SchköLand	19.732,98	23.012,61
5	Iseki Kompakt SFH 240	Walther – Geräte	19.870,-	23.645,30

Der Bgm erläutert, dass diese Mittel im Haushalt eingestellt wurden. Durch diesen neuen Rasenmäher kann der Grünschnitt erheblich effektiver gestaltet werden zumal auch nur noch 1 Pers. im Einsatz ist. Die Anschaffung ist auch notwendig für eine zeitgemäße, moderne Bewirtschaftung. Herr Göhrig teilt mit, dass der BCS – Matra 205 nicht nur der preisgünstigste, sondern nach Vorführung und Test auch der für die Gemeinde geeignetste Mäher ist.

Her Hebestreit legt dar, dass man Anschaffungen nicht nur wegen im Haushalt veranschlagter Mittel tätigen sollte. Die Gemeinde habe schon viel Geld ausgegeben; zu einem besseren Überblick zur Haushaltslage sollte die Verwaltung die Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen.

Weiterhin bemängelt er, dass die Bindefrist von 2 Angeboten abgelaufen sei, die telefonische Zusicherung der Aufrechterhaltung der Angebote reiche ihm nicht aus.

Der Bürgermeister zieht den Beschluss zurück und wird ihn mit aktuellen Angeboten und einer Haushaltsbewertung (Zwischenbilanz) erneut vorlegen.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 4 : **Mitteilungen und Verschiedenes**

Clubhaus / Städteplaner

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der Fördermittelstelle der förderunschädliche Vorhabensbeginn zum Clubhaus erteilt wurde und nun endlich, auch nach vielen Nachfragen und Nachforderungen durch das Landratsamt, wieder Schwung in die Sache kommt.

Herr Dr. Maruschky bittet darum in einer nächsten Sitzung zum Bauablauf Clubhaus zu beraten, da er aufgrund einiger Hinweise an der Qualität des Planungsbüros zweifelt. Er bittet um Informationen/Erfahrungen von anderen Kommunalprojekten. Dem schließt sich Herr Berndt an, da seiner Meinung nach die Fa. Weidemann nicht immer die Wahrheit gesagt habe.

Der Bürgermeister nennt die gute Qualität des Rathauses und der Feuerwehr in Camburg. Er wird das Planungsbüro in die nächste HFA-Sitzung einladen.

Flächennutzungsplan

Herr Dr. Maruschky erinnert daran, dass eine Beschlussfassung für einen gemeinsamen FN-Plan noch aussteht.

Bäume Elsterbrücke

Frau Stummhöfer fragt nach, wer die Fällung der Bäume genehmigt hat. Ihrer Meinung nach war der Gemeinderatsbeschluss nicht korrekt. Die Gemeinde müsse sich für den Erhalt dieser 100jährigen Bäume einsetzen.

Herr Bierbrauer erläutert, dass die Gemeinde nicht Genehmigungsbehörde ist. Das Landratsamt als Bauherr hat die Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Es erfolgt nochmals eine Diskussion, die inhaltlich der letzten Sitzung entspricht. Der Bgm weist abschließend darauf hin, dass die Gemeinde sehr wohl den Naturschutz groß schreibt und z.B. in diesem Falle größere Ersatzmaßnahmen vorgesehen hat, als Pflicht wäre.

Der Gemeinderatsvorsitzender bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.